



COMUNE
DI BOLOGNA

Ab September führt die Stadt Bologna die Aufenthaltstaxe ein. Durch die Einnahmen neues Leben für die Tourismusförderung.

Bologna, wie viele andere Provinzhauptstädte auch, führt die Aufenthaltstaxe nach dem Gesetzesdekret nr. 23/2011 ein.

Wer ab dem 1. September 2012 in den Beherbergungsbetrieben in Bologna ohne ansässig zu sein übernachtet, soll einen Aufenthaltsbeitrag zahlen, der abhängig vom Zimmerpreis ist:

- zwischen 1 und 30,99 €: 1,00 € pro Person pro Nacht;
- zwischen 31,00 und 70,99 €: 1,50 € pro Person pro Nacht;
- zwischen 71,00 und 120,99 €; 2,50 € pro Person pro Nacht;
- über 121,00 €: 4,00 € pro Person pro Nacht.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen keine Steuern bezahlen.

Die Stadt Bologna verwendet die Steuereinnahmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, zur nationalen und internationalen Förderung des Reiseziels „Bologna“.

Gäste zahlen die Steuer bei der Abreise an die Beherbergungsbetriebe, die dann mit der Gemeinde abrechnen.

Wer sich weigert die Steuer zu bezahlen ist verpflichtet dem Beherbergungsbetrieb ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dieses Formular wird an die Gemeinde weitergeleitet um Kontrollen zur Eintreibung der hinterzogenen Steuer durchführen zu können; die Verweigerung zur Ausfüllung des Formulars führt laut Artikel 4 Absatz 2 zu einer amtlichen Geldstrafe.

